

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt

Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 20. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Mai 2018 haben Eliane Birchmeier und Karen Umbach im Namen der FDP ein Postulat mit dem Titel "Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt" eingereicht. Sie verlangen, dass die Verkehrsplanung im Gebiet Casino bis Neustadt mit dem Nadelöhr Neugasse wie folgt anzugehen sei:

- Evaluation von möglichen Lösungen zur Entlastung/Teilentlastung des Nadelöhrs Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung und Belebung der Altstadt, ohne den Individualverkehr zu beeinträchtigen oder andere Stadtteile und -gebiete zusätzlich zu belasten.
- Prüfung von alternativen Verkehrslösungen, unter anderem von kleinräumigen, dem Stadtraum angepassten Umfahrungs- und/oder Unterfahrungsvarianten.
- Einbindung des Kantons mit dem Ziel eines gemeinsamen, koordinierten und zielorientierten Vorgehens.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Der Kanton Zug hat alle Gemeinden dazu verpflichtet, in den kommenden Jahren ihre Ortsplanung in Revision zu ziehen. In erster Linie geht es dabei darum, die Ortsplanung den Vorgaben des überarbeiteten kantonalen Richtplans und dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (PBG) anzupassen. Der Stadtrat strebt jedoch für die Stadt Zug nicht nur eine baurechtliche Revision der Planungsgrundlagen an. Vielmehr ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Planungsgrundlagen grundsätzlich zu modernisieren, die für das prognostizierte Wachstum erforderlichen Infrastrukturen und Landflächen zur Verfügung zu stellen und die Stadt Zug in qualitativer Hinsicht aufzuwerten.

Im Bereich Siedlung wurden seit der vergangenen Ortsplanungsrevision von 2009 neue Rechtsgrundlagen und Strategien verabschiedet (Altstadtreglement, Hochhausreglement, Gestaltungshandbücher, Stadtraumkonzept Zug 2050) und mehrere Bebauungs- und Quartiergestaltungspläne erarbeitet und festgesetzt. Die Themenbereiche Verkehr und Landschaft bzw. öffentlich zugänglicher Stadtraum dagegen wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht in dieser umfassenden Weise bearbeitet. Seit der Ablehnung des Projekts Stadttunnel durch die Bevölkerung am 14. Juni 2015 gibt es für die Stadt Zug keine übergeordnete Verkehrsstrategie mehr. Ein übergeordnetes Mobilitätskonzept stellt daher für die Revision der Ortsplanung Zug eine der zentralen Aufgabestellungen dar. Erste Überlegungen der Gemeinden Baar und Zug zu den Verdichtungsgebieten gemäss kantonalem Richtplan und somit zu den Wachstumspotentialen der beiden Gemeinden zeigen auf, dass es zur Bewältigung der angestrebten Entwicklung klare Vorstellungen bezüglich der Mobilität braucht. Die Verdichtung der Stadt verlief in den vergangenen Jahren nicht immer im Einklang mit einer Aufwertung des bestehenden Aussen- und Freiraums bzw. des öffentlich zugänglichen Stadtraums. Es wurden nicht in gleicher Masse neue zusätzliche Grün- und Freiräume geschaffen oder die Strassenräume und das Fuss- und Radwegnetz aufgewertet und ergänzt. Den Stellenwert des städtischen Aussenraums zeigt auch das Stadtraumkonzept Zug 2050 auf. Es legt grossen Wert auf den öffentlichen Raum als verbindendes Element, auf lesbare Stadträume mit differenzierten Platzgestaltungen unter Berücksichtigung des menschlichen Massstabs. Der Stadt Zug kommt eine grosse Handlungsposition zu, ist sie doch mehrheitlich Grundeigentümerin dieses Raums.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage für die anstehende Revision der Ortsplanung wird in einem ersten Schritt die Thematik Verkehr und öffentlicher Freiraum bearbeitet und mit der Bevölkerung diskutiert. In einem zweiten Schritt erfolgt die Verknüpfung mit den übrigen Themen aus den Bereichen Siedlung und Landschaft zu einer Gesamtstrategie. Ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Verkehrsplanern, Landschaftsplanern, Soziologen und weiteren Spezialisten wird die Thematik Gesamtmobilität und Freiraum bzw. Gestaltung des öffentlichen Raums bearbeiten. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Verkehrsproblematik der Stadt Zug nicht isoliert zu betrachten, sondern sie in die Thematik der Ausgestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums miteinzubinden. Da aus dem Mitwirkungsverfahren bereits im Frühjahr 2020 Ergebnisse erwartet werden, hat sich der Stadtrat im übrigen entschieden, die Arbeiten für den Bebauungsplan Post nicht forciert voranzutreiben. Vielmehr soll abgewartet werden, ob sich die heutigen Planvorstellungen zur Verkehrsführung auf dem oberen Postplatz mit den Vorstellungen der Bevölkerung decken.

Das Anliegen des Postulats, das Nadelöhr Neugasse mittels einer Um- oder Unterfahrung zu entschärfen, wird in die Bearbeitung des Konzepts Mobilität und Freiraum einfließen und in diesem übergeordneten Zusammenhang behandelt.

Grundsätzlich sind Postulate gemäss § 42b Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GO GGR) innert Jahresfrist zu beantworten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken. Steht ein Postulat im Zusammenhang mit einem beim Grossen Gemeinderat anhängigen Beratungsgegenstand, so ist es in der Regel mit demselben zu erledigen (§ 42b Abs. 3 GO GGR). Wie dargelegt ist das Postulat im Rahmen der Ortsplanungsrevision anzugehen. Es wird deshalb eine Fristerweiterung beantragt und dessen Beantwortung mit der anstehenden Ortsplanungsrevision in Aussicht gestellt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der FDP-Fraktion vom 14. Mai 2018 betreffend Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt im Rahmen der Revision der Ortsplanung zu behandeln und dafür eine entsprechende Fristerstreckung zu gewähren.

Zug, 20. August 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat Eliane Birchmeier und Karen Umbach, FDP, Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt, vom 14. Mai 2018

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.